

5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek

(Beitrags- und Gebührensatzung / Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung – BGS)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9 a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein, des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes, alle in der jeweils geltenden Fassung, sowie des § 25 der Abwasserabgabensatzung der Gemeinde Halstenbek in der am 29.11.2004 beschlossenen Fassung, wird die folgende 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Halstenbek nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 15.02.2010 erlassen.

> § 1 § 25 (1) erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt: Für die Schmutzwasserbeseitigung 2,57 Euro / m³

§ 2
Diese 5. Nachtragssatzung tritt am 01.03.2010 in Kraft.

Halstenbek, den 15.02.2010

Gemeinde Halstenbek Die Bürgermeisterin

gez. Linda Hoß-Rickmann